

Zum Ausbau der Engadiner Kraftwerke [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - (1955)

Heft 7

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT

FÜR BÜNDNERISCHE GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Zum Ausbau der Engadiner Kraftwerke

(Schluß)

Im Jahre 1932 ist der Park nochmals erweitert worden. Die Gemeinde Zernez stimmte zu, hielt es aber für angezeigt, auch bei dieser Gelegenheit «das Recht der Ausbeutung der Wasserkräfte am Spöl» nochmals ausdrücklich auszubedingen. Der Vorstand von Zernez teilte nämlich am 3. Mai 1932 der Nationalparkkommission folgendes mit: «Die Genehmigung des Nachtrages erfolgte unter dem Vorbehalt, daß das Recht der Ausbeutung der Wasserkräfte am Spöl, wie es im Art. 4 des Nachtrages vom 13. Juni und 17. August 1920 ausdrücklich gewährleistet ist, in gleicher Weise weiter bestehen bleibe.»

Ein besonders guter Kenner dieser Verhältnisse, der frühere Direktor des Eidg. Wasserwirtschaftsamtes, Ing. Kuntschen, sagte dazu in seinem Basler Vortrag (Schweiz. Technische Zeitschrift Mai 1953):

«Heute wird versucht, diese offiziell und unzweideutig abgegebenen Versprechen zu annullieren, weil diese Versprechen angeblich mit der auch vertraglich verankerten absoluten Integrität des Nationalparks nicht vereinbar wären. Ich werde Ihnen noch zeigen, wie es mit der Integrität des Parkes aussieht. Überdies scheint

es überhaupt nicht bestreitbar, daß eine Konzessionsbehörde auf Grund eines Dienstbarkeitsvertrages auf ihre Hoheitsrechte gar nicht verzichten kann.

Sie werden sich wohl ein Bild von der Enttäuschung der Bevölkerung dieser kleinen Gebirgsgemeinde machen können, die immer wieder die Existenz und die Entwicklung des Nationalparkes unter eigenen Opfern unterstützt und begünstigt hat, als sie wahrnehmen mußte, daß ausgerechnet diejenigen Kreise, die nicht hoch genug die ideellen Werte des Nationalparkgedankens gegen den Materialismus lobpreisen, auch diejenigen sind, die sich über ein in unzweideutiger Form abgegebenes Versprechen hinwegsetzen möchten. Dies schafft keine günstige Atmosphäre für Einigungsverhandlungen. Und doch ist eine Verständigung der einzige Ausweg; sonst weiß die Gemeinde, daß es in Lausanne noch ein Bundesgericht gibt.

Nicht förderlich für eine gute Lösung ist es auch, wenn der Präsident des Schweiz. Bundes für Naturschutz sich in der Monatsschrift seines Verbandes über ihre eigene Veröffentlichung, die dem Nationalpark und dem Spöl gewidmet war, wie folgt schriftlich ausdrückt: «Unser Buch ist selbstverständlich einseitig, weil es eine Waffe in unserem Kampf bildet und somit keineswegs eine objektive Darstellung der gegnerischen Argumente bezweckte.» Ich glaube umgekehrt, daß es sich hier um eine derart wichtige Angelegenheit handelt, daß es Pflicht ist eines jeden, der sich ein Urteil machen will, die gegensätzlichen Interessen sachlich und im Verständigungsgeist gegeneinander abzuwägen.

Über die heute vorhandene absolute Integrität des Parkes noch folgende Angaben: Damit möchte ich nicht die geringste Kritik an der bestehenden Lage im Park ausüben. Es ist in einem so kleinen und kulturell so entwickelten Land wie die Schweiz nicht möglich, ein ausgedehntes Gebiet zu finden, in welchem die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer freien, natürlichen Entwicklung überlassen und vor jedem menschlichen Einfluß geschützt wird. Eine günstigere Gegend als der bestehende Park ließe sich in der Schweiz wohl nicht finden. Die Gründer des Parkes haben die richtige Wahl getroffen, aber sie wußten, daß die absolute Integrität nur ein relativer Begriff sein kann. Sie haben deshalb nicht gezögert, sich mit einem

Gebiet abzufinden, das durch eine wichtige Gebirgsstraße, und zwar eine Hauptdurchgangsstraße, in zwei Teile getrennt wird. Sie ist nicht besonders gut unterhalten; die Staubwolken, die die schweren Postwagen oder ausländischen Cars erzeugen, werden manchmal vom Wind sehr weit ins Parkgebiet getragen. Mitten im Park besteht ein sehr gut geführtes Hotel mit einem landwirtschaftlichen Betrieb. Für die wissenschaftlichen Untersuchungen ist ein Laboratoriumsgebäude erstellt worden, dessen Betonmauern mit der unberührten Natur nicht viel Gemeinsames haben. Sogar ein kleiner, sehr kleines Kraftwerk ist für die Bedürfnisse des Laboratoriums erstellt worden. Das Cluozatal war früher von Natur aus ein echter Nationalpark, weil es beinahe unzugänglich war. Heute ist ein guter Zufahrtsweg vorhanden, der zu einem sogenannten Blockhaus führt, in Wirklichkeit zu einer Herberge mit Hotelbetrieb und 60 Betten. Das Holzgebäude besteht aus schönen Lärchenbäumen, die im Park gefällt wurden. Das Parkgebiet liegt an der Landesgrenze, was unvermeidlich zur Folge hat, daß die Tätigkeit unserer Zollwächter überall im Park ziemlich aktiv sein muß, denn die Schmuggler laufen nicht denjenigen Pfaden nach, die durch eine Inschrift «Durchgang gestattet» markiert sind. Aber auch ein allfälliger Angreifer würde sicher vor der Parkgrenze, so gut sie markiert wäre, nicht haltmachen; unsere Grenztruppen hatten während des Weltkrieges und haben heute noch die Aufgabe, dieses Territorium verteidigungsbereit zu gestalten, was ohne einen gewissen Zwang an das unberührte Naturbild nicht möglich ist.»

II. Spölwerk und Nationalpark schließen sich nicht gegenseitig aus.

Die vorausgehend erwähnten Aktenstücke beweisen, daß Zernez über seine öffentlichen Gewässer und damit auch über den Spöl innerhalb der geltenden Wasserrechtsgesetze frei verfügen kann. Ob die Eidgenossenschaft z. B. den Bundesbeschluß vom Jahre 1914 ändert oder nicht, bleibt ohne jeden Einfluß auf die Zernezer Verträge. Die Gemeinde hat diese Verträge, wie allein schon die Korrespondenz beweist, auf durchaus freiwilliger Basis abgeschlossen und ist einzig durch diese Verträge gebunden.

Dem Bund stehen somit gegenüber der Gemeinde Zernez nicht mehr Rechte zu, als sie ihm die Dienstbarkeitsverträge eingeräumt haben. Wenn daher die Proklamation von Art. 1 des Bundesbeschlusses von 1914 immer wieder angerufen wird als Beweis für die angebliche Pflicht der Gemeinde Zernez, auf den Ausbau des Spöls zu verzichten, bzw. als Beweis für das Recht des Bundes, der Gemeinde Zernez, den Ausbau der Spölwasserkräfte verbieten zu können, so stellte eine solche Beweisführung den Tatbestand einfach auf den Kopf.

Wie übrigens Direktor Kuntschen zeigte, hat der Bund auf einen absoluten Schutz des Parkes vor jedem Eingriff bewußt verzichtet und verzichten müssen. Ein derartiger Park ließe sich in der kleinen Schweiz überhaupt nicht schaffen. Man mußte sich begnügen und hat sich begnügt mit einem Kompromiß. Man hat den Park gegründet, obwohl eine internationale Straße ihn durchschneidet und obwohl mit dem Bau einer Ofenbergbahn mitten durch das Parkgebiet und mit einer Kraftwerknutzung des Spöls gerechnet werden mußte. Und die Gründer des Parkes haben sicher wohlgetan, einen solchen Kompromiß einer integralen Lösung vorzuziehen. Denn die integrale Lösung bedeutete den Verzicht, das Nichts; der Kompromiß aber hat schon in den vergangenen 40 Jahren zu zweifellos erfreulichen Resultaten geführt.

Ebenso unbegründet und übertrieben ist die Behauptung, mit dem ersten Sprengschuß für ein Kraftwerk am Spöl sei der Park erledigt.

Wenn in der großen Publikation des Bundes für Naturschutz vom Jahre 1947 mehrmals die Behauptung auftaucht, das Projekt KEK/AEM mit einem Spölstau in Livigno führe zur Versteppung des Parkgebietes, so ist man versucht, mit Forstingenieur Dr. C. Auer im «Bündner Wald» darauf zu antworten:

«Es gibt nur wenig Erklärungsmöglichkeiten für solches Verhalten. Entweder glauben diese Leute, was sie behaupten, dann sind sie fachlich dem Problem nicht gewachsen, oder sie glauben es selber nicht und mißbrauchen somit bewußt das öffentliche Vertrauen.»

Und die Schweizerische Mittelpresse schrieb dazu: «Das ist nun einfach nicht schweizerische Art, daß man die Verhältnisse sich derart zuspitzen läßt, daß man statt nach Versöhnungsmöglichkeiten Ausschau zu halten, mit Übertreibungen und Dramatisierung den Konflikt künstlich schürt. Eben erst konnte man in der Presse wieder

lesen, daß bei der Verwirklichung des Spölwerkes um Sein oder Nichtsein des Nationalparkes gehe. Das kann man mit viel Propaganda vielleicht dem Uneingeweihten vormachen. Wer aber an Ort und Stelle die Verhältnisse studiert hat, kommt ohne weiteres zur Überzeugung, daß dem nicht so ist, daß sich die vorgesehenen Eingriffe in den Nationalpark in sehr engem Rahmen halten werden und daß es bei einigermaßen gutem Willen möglich ist, das Spölwerk zu bauen und dennoch den Nationalpark in all seiner Schönheit und Würde zu erhalten.»

Nach den vielen Übertreibungen, die von Vertretern des Naturschutzes über den angeblich katastrophalen Einfluß eines Kraftwerkes auf den Nationalpark in den letzten Jahren immer wieder verbreitet wurden, sei gerechterweise erwähnt, daß der Präsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Prof. A. von Muralt, wesentlich vorsichtiger urteilt, indem er schreibt:

«Es soll offen zugegeben werden, daß vielleicht von naturwissenschaftlicher Seite im Eifer des Gefechtes Argumente vorgebracht wurden, die einer strengen Kritik nicht standhalten. Man hat von der ‚Verstepung‘ des Nationalparkes durch den Entzug des Wassers gesprochen, und es wurde betont, daß durch den Bau des Kraftwerkes die ungehinderte Entwicklung der Lebensgemeinschaften im Park schwer betroffen werde. Wie stark sich das Kraftwerk auf den Park auswirken wird, darüber kann man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein.»

Aber auch Prof. von Muralt glaubt dann freilich sich auf Art. 1 des Bundesbeschlusses 1914 stützen und daraus die Pflicht der Gemeinde Zernez ableiten zu müssen, auf jede Ausnützung des Spöls zu verzichten.

III. Ohne umfassenden Kraftwerkbau keine wirksame Dauerhilfe für das Engadin.

Ohne Einbezug des Spöls ist eine umfassende, zweckmäßige Nutzung der Engadiner Wasserkräfte unter genügender Schonung des

gesamten Landschaftsbildes nicht möglich. Ohne diesen Ausbau kann dieser größten Talschaft des Kantons, auf weitere Sicht betrachtet, nicht wirksam geholfen werden. Wenn man den Einbezug des Spöls verriegelt, begeht man am Engadin und an Graubünden ein schweres, überhaupt nicht gutzumachendes Unrecht.

Es ist gerade im Engadin sicher überflüssig zu betonen, daß wir alle die Auffassung teilen, auch bei diesem Ausbau sei das Landschaftsbild allgemein und der Park im besonderen soweit immer nur möglich zu schonen.

Aber hier wie überall im Leben ist alles eine Frage des Maßes, des Ausgleichs, des Kompromisses. Zur Natur gehört schließlich auch der Mensch, und zu den Pflichten des Staates und der Wirtschaft auch die Schaffung und Erhaltung der Arbeitsplätze. Nur mit der Erhaltung der Hirsche und Steinböcke und mit der Unberührtheit des Nationalparkes und der Flußlandschaften ist die Existenzmöglichkeit der Familien eines armen Berglandes noch nicht geschaffen und gesichert. Das sei krasser Materialismus, wirft man uns vor. Es ist aber recht billig, in Idealismus zu machen, wenn dieser auf Kosten schwer bedrängter Gemeinden und eines armen Bergkantons geht.

Gerade weil wir – Engadiner Gemeinden wie Regierung – bestrebt waren, den Park soweit möglich zu schonen, haben wir mit Überzeugung die Projekte des KEK und der AEM begrüßt und gefördert. Denn es bestand und besteht für uns auch heute nicht der geringste Zweifel, daß jenes erste Projekt mit dem Stausee im Val Livigno, also außerhalb der Parkgrenze, den Park ungleich weniger beeinflußt hätte als ein großer Stau im Park selber nach Projekt Salis. Dazu kam die seltene Gelegenheit, das Hauptbauwerk, die große Staumauer bei Punt del Gallo von Italien her bauen zu lassen, und so die Störung des Parks auch während der Bauperiode auf ein Minimum zu beschränken. Wir haben eine Reihe von Konferenzen mit dem Vertreter der Azienda elettrica milanese (AEM), Professor Semenza, in Chur, in Zürich, in Mailand, auf San Giacomo die Fraele durchgeführt. Die AEM war bereit, sich an dieser Lösung zu beteiligen, die Wasser also in ihrem natürlichen Lauf ausschließlich nach der Schweiz hin auszunützen; sie war bereit, ihre großen Installationen von San Giacomo die Fraele schon auf das Jahr 1948 für den Bau der Staumauer in Livigno einzusetzen, ihre Beteiligung so durch Arbeit zu leisten

und sogar ihren Energieanteil auf Jahre hinaus durch diese Arbeitsleistung vorzufinanzieren. Sie verzichtete ausdrücklich auf ein Begehren nach Ableitung von Wasser aus dem Spöl nach dem Süden. KEK und AEM reichten in Rom und in Bern die entsprechenden Konzessionsgesuche ein.

Dann kam für uns in der Regierung die bittere Enttäuschung. Die Naturschutzkreise mobilisierten alle ihre Kräfte gegen eine solche Lösung, und die schweizerischen Großkraftwerksunternehmen, voran die NOK ließen uns im Stich. Damit nahm das Verhängnis seinen Lauf. Der Schweizer Bund für Naturschutz schrieb triumphierend in seiner Zeitschrift:

«Wir dürfen jetzt vielleicht den ‚Silberstreifen am Horizont‘ sehen. Die streitbarsten Befürworter des Spölwerks, die Herren Gadiant und Regi, sind aus der Regierung Graubündens ausgeschieden. Zwar führen sie, teils aus politischem Prestige, teils aus persönlichem Interesse den Kampf gleichwohl weiter, doch werden sie nicht hindern können, daß sich die Erkenntnis von der mangelnden Wirtschaftlichkeit des Spölprojektes immer mehr durchsetzt.»

Diese Kreise merkten nicht, daß dem Engadin und Graubünden nicht bloß wasserwirtschaftlich, sondern auch vom Standpunkt des Naturschutzes aus ungleich viel größere Gefahr drohte: Italien änderte nämlich seine Politik. Die großen Konzerne traten auf und überboten sich in der Folge in Begehren nach Wasserableitung, und der Greina-Handel gab diesen Bestrebungen naturgemäß starken Auftrieb. So schrieb die «Technische Rundschau» schon am 19. November 1948:

«Man meint im Bundeshaus die Bündner für ihren Entscheid in Sachen Rheinwald zu strafen und übersieht, daß durch diese Unterstützung der Süd-Konzeption an der Greina die oberste Bundesbehörden selbst Italien das Signal zur Nutzung des Spöls und des Val di Lei, und zwar ebenfalls nach Süden, gibt!

Wohl konnte das sich abzeichnende Unglück an der Greina abgewendet und so der Kanton Graubünden vor unermeßlichem Schaden bewahrt werden. Die Engadiner Gemeinden haben dazu tatkräftig

mitgeholfen. Die Versammlung vom 12. Juni 1948 von Zuoz gab den Auftakt; die Versammlung vom 3. Juli 1948 in Chur beschloß die Initiative; es folgte der harte Kampf in der November-Session des Großen Rates, und am 23. Januar 1949 hat das Bündnervolk mit 19 000 gegen 13 000 Stimmen den denkwürdigen Beschluß gefaßt.

Im Mittelpunkt des Kampfes stand die Frage der Wasserableitungen. Schon die Zuozer Versammlung hat in ihrer Resolution in Ziffer 2 sich dazu wie folgt geäußert:

«Angesichts der überaus schweren Nachteile, welche den Nutzungsmöglichkeiten von Inn und Rhein durch eine Ableitung von Wasser und eine Ausnützung von Speicherbecken außerhalb des natürlichen Abflußgebietes zugefügt würden, müssen diesen Flüssen ihre unentbehrlichen Quellen und Staubecken erhalten bleiben. Die Gemeinden erwarten daher vom Kleinen Rat, daß er sich gegen die geplanten Ableitungen mit aller Entschiedenheit wehrt.»

Aber auch alle Engadiner Gemeinden von Madulain bis Tschlin haben daraufhin im Frühjahr 1949 sich einmütig gegen Wasserableitungen aus dem Engadin ausgesprochen.

Und nun begann, wie erwähnt, eine Periode bitterer Enttäuschung: Ausgerechnet Vertreter des Parkes behaupteten keck, die Stauung nach Projekt Salis im Park schädige diesen viel weniger als die Stauung in Livigno. Am gefährlichsten aber wurde die irreführende Behauptung, es gebe eine vollwertige Nutzung der Engadiner Wasserkräfte ohne Einbezug des Spöls und ohne den Park zu berühren.

Man trieb den Teufel mit dem Belzebub aus, man ersetzte den Ausbau im Park durch massive Ableitungsprojekte. Italien mischte sich ein, starke Gruppen überboten sich in Ableitungsansprüchen, schon am 7. Juli 1949 entwickelte die Montecatini in einer Sitzung bei der Electro-Watt gegenüber den Vertretern des Kantons Ableitungsprojekte gleich von einigen 100 Millionen Kubikmetern, und auch heute spekulieren sie noch auf 100–200 Mio m³.

Leider sind die unteren Gemeinden darauf dem Druck und der Versuchung erlegen. Die Warnung, daß man dadurch nicht rascher zum Ziel komme, sondern Jahre verlieren werde, wurde überhört. Es

ist kein Trost für uns, sondern bitter, Recht zu bekommen, wenn es zu spät ist.

Es tauchten Projekte auf kreuz und quer und übereinander. Es wurden Vorwürfe erhoben gegen die Regierung und das Baudepartement, gewisse Gruppen organisierten sogar eine persönliche Kampagne gegen den Oberingenieur. Man verdächtigte auch uns, wir forcieren heimlich die Val di Lei- und die Oberländer Werke und seien gegen den Ausbau der Engadiner Gewässer. Kurze Zeit vorher hat man uns im Oberland fast gesteinigt mit der Behauptung, wir vereiteln den Ausbau der Oberländer Werke, weil wir einseitig nur das Engadin bevorzugen.

Wie stund und wie steht es in Tat und Wahrheit? Wir haben immer die gleiche gerade Linie verfolgt im Kraftwerkbau: Wir sind überzeugte grundsätzliche Gegner der Wasserableitungen aus ihrem natürlichen Lauf. Wir haben uns deshalb gewehrt gegen die Ableitung von 85 Mio m³ Wasser von der Greina nach dem Tessin. Wir mußten und werden uns wehren gegen die Ableitung von ein paar 100 Mio m³ Wasser nach Italien. Wir haben es schmerzlich und als Widerspruch empfunden, daß einzelne Engadiner Gemeinden, die den Kampf an der Greina mitgefochten haben, kurze Zeit nachher umfielen und zum Teil mit fast wörtlich gleichen Argumenten, wie seinerzeit die Gemeinden des Oberlandes, für die Ableitungsprojekte nach Italien plädierten.

Kantonales Baudepartement und Regierung stemmten sich gegen solche Ausverkaufspläne. Bauamt, Baudepartement, Regierung und eidgenössisches Wasserwirtschaftsamt verdienen daher nicht Kritik, sondern den Dank gerade auch des Engadins, weil sie mitgeholfen haben, diese Talschaft und den Gesamtkanton vor großem Schaden zu bewahren.

Weil man nicht bloß gegen das Baudepartement, sondern auch gegen den Sprechenden den Vorwurf kolportiert, ich habe mich gegen den Ausbau der Engadiner Wasserkräfte durch eine unzulässige Intervention bei der Gemeinde Tschlin gewehrt, haben Sie Anspruch darauf, diese Intervention im Wortlaut kennen zu lernen. In jenem Schreiben vom 21. Februar 1952 an den Gemeindepräsidenten von Tschlin heißt es;

«Es scheint ein Unglücksstern zu walten über der bündnerischen Wasserwirtschaftspolitik. Erst drei Jahre sind verflossen, seitdem durch schwere Auseinandersetzungen die Gefahr an der Greina abgewendet werden mußte, und schon ist das Engadin in Gefahr, das Opfer einer gleicherweise verfehlten Politik zu werden.

Statt daß die schweizerischen Unternehmen, die sich für den Ausbau der Engadiner Kraftwerke interessieren, zuerst versucht haben, in Verbindung mit unseren Behörden unter sich einig zu werden und dann erst mit dem Auslande zu verhandeln, sind einzelne Gruppen hingegangen und haben den Italienern Projekte und Vorschläge zur Wasserableitung in einem Ausmaße unterbreitet, die größte Bedenken erwecken. Nach meiner Überzeugung sind Ableitungen in solchem Ausmaß aus dem Innlauf sowohl mit Rücksicht auf das Engadin und den Kanton, als auch aus Gründen der Landesverteidigung unverantwortlich und untragbar.

Es muß zu einer Einigung kommen zwischen beiden Bewerbergruppen auf Projekte, die vom schweizerischen Standpunkt aus verantwortet werden können. Ohne diese Einigung wird übrigens auch für die Gemeinden trotz schönster Versprechen und Angebote und Verträge nur ein Scherbenhaufen bleiben, weil solange nicht gebaut wird, nicht gebaut werden kann, da die Schwierigkeiten unübersteigbar sind.

Es wird zu einer solchen Einigung kommen, wenn nur das Engadin selber nicht die Nerven verliert und sich die Gemeinden nicht mißbrauchen lassen, in kurzsichtiger Weise nur ihre scheinbaren eigenen Vorteile auszunützen und dadurch alles gefährden.

Ich teile daher restlos die Auffassung u. a. des Eidg. Wasserwirtschaftsamtes, daß diese notwendige Verständigung wesentlich leichter erreichbar ist, wenn die Gemeinden mit der Erteilung von weiteren Konzessionen zuwarten, und ich bin überzeugt, daß auch Ihre Gemeinde sich selber und dem Engadin und dem Kanton einen Dienst leistet, wenn sie über die Erteilung der Konzession vorläufig noch keinen Beschluß faßt, sondern diesen hinauschiebt. Erteilen können Sie die Konzession immer noch, wenn Sie vorläufig verschieben; zurücknehmen aber können Sie diese nicht mehr, wenn Sie heute definitiv entscheiden, auch wenn sich später herausstellen sollte, daß es ein Fehlentscheid war.

Unbegreiflich und unverantwortlich erscheint mir der Versuch, die Engadiner Gemeinden und besonders Ihre Gemeinde unter Druck setzen zu wollen durch eine eigentliche Torschlußpanik. Die Engadiner Wasserkräfte sind so wertvoll und interessant, der Energieverbrauch derart ständig im Steigen begriffen, daß die Drohung ausländischer Interessenten, sie werden sich endgültig abwenden, als plumper Bauernschreck gewertet werden muß. Ich hoffe denn doch, daß die Gemeinden den Ratschlägen der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden eher Gehör schenken als Interessentengruppen, in denen das Ausland einen nicht ungefährlichen Einfluß ausübt».

Zur Frage der Wasserableitung noch ein Vergleich: So wenig wir unsere Alpen verkaufen dürfen, damit andere ihr Vieh hier aufziehen, so wenig wollen wir das Wasser verkaufen. Wir wollen die Rinder auf unsern Alpen selber sömmern und sie dann verkaufen. Wir wollen das Wasser bei uns selber ausnützen und dann die Energie, soweit wir sie nicht selber brauchen, verkaufen. Alles andere ist Raubbau, ist ein Verbrechen gegenüber unsern kommenden Generationen.

Ich betone ausdrücklich: die Energie verkaufen, nur soweit wir sie nicht selber brauchen, selber brauchen als Grundlage für eine spätere, gewerbliche und industrielle Entwicklung. Hier scheiden sich freilich die Geister.

Ich erinnere an den Brief aus dem Engadin vom 20. September 1947 an den Schweizerischen Bundespräsidenten (Nationalpark oder internationales Spölkraftwerk S. 118/119):

«Große Kraftwerke können mit der Zeit auch allerlei Industrien ins Tal rufen. Das rätoromanische Gebiet verträgt keine derartigen Anlagen. Es ist nur lebensfähig, wenn es in seinem Sonderdasein nicht durch massive fremdartige Eingriffe gestört wird. Romanisch-Bünden steht und fällt mit der ihm eigenen Bauernkultur.»

Nationalrat Dr. U. Dietschi in seiner Interpellation: «Überdies würde mit der Zeit die Industrie von den Werken ange-lockt werden und hier in den Tälern des Engadins ebenfalls Einzug halten. Neben der Natur würden Kultur und Sprache des Engadins gefährdet, die ohnehin mit dem übrigen Romanentum

hart um ihre Existenz zu kämpfen haben. Ich würde mir nicht erlauben, von mir aus solches auszusprechen. Aber es sind die führenden Köpfe des romanischen Engadins selber, die die Engadiner Werke als den Anfang des Endes der romanischen Sprache und Kultur bezeichnen, nachdem das Oberengadin sprachlich bereits weitgehend krank geworden ist.»

Diesen Utopisten und Illusionisten möchte ich in ein paar wenigen nüchternen Sätzen antworten:

Wenn romanische Sprache und Kultur am Leben bleiben sollen, muß vorerst die romanische Bevölkerung am Leben bleiben, und zwar hier im Engadin selber. Das kann sie nur, wenn es endlich gelingt, ihr Existenzverhältnisse zu schaffen, die gemessen an den Verhältnissen des übrigen Landes einigermaßen erträglich sind.

Gelingt das nicht, so wandern unsere Jungen ab. Und wenn man schon in diesem großen Kampf-Buch die «besten Söhne der mamma engiadinaisa» aufruft zum Kampf gegen die Kraftwerke, so denke man einen Augenblick auch an die vielen jungen Söhne dieser gleichen mamma engiadinaisa, die zur Abwanderung gezwungen werden, weil ihnen der karge Heimatboden keine ausreichende Existenzgrundlage mehr bietet. Sie verlassen in der großen Mehrzahl ihre Heimat nicht leichtfertig. Naturverbundenheit und Heimatliebe pulsieren nicht nur in der Brust von Parkfanatikern, sondern Gott sei Dank auch noch in unserem einfachen Bergvolk. Man muß es mitangesehen und erlebt haben, welchen Kampf es so manchen kostet, seiner Heimat, seiner einmalig schönen und herrlichen Heimat für immer den Rücken kehren zu müssen, mit einem stillen herben Weh in der Brust bis zum letzten Atemzuge. So in der ersten Generation. Aber man erkundige sich doch, was von romanischer Sprache und romanischer Kultur in der 2. und 3. Generation dieser zwangsweise Emigrierten in den großen Städten oder im Ausland noch zurückgeblieben ist. Dann wird man sich hüten vor derart leichtfertigen Sprüchen.

Und eine weitere Feststellung: In dem schon erwähnten Engadiner Brief an den Bundespräsidenten heißt es: «Romanisch-Bünden steht und fällt mit der ihm eigenen Bergbauern-Kultur.»

Wenn das wahr wäre, dann wäre Romanisch-Bünden bereits gefallen. Denn nicht bloß im Engadin, sondern in weiten Gebieten sind die kleineren und selbst mittleren Bergbauernbetriebe einfach

nicht mehr lebensfähig, sind nicht mehr imstande, einer Familie eine ausreichende Existenz zu bieten. Entweder gelingt es, zusätzlich ganzjährig Arbeit und Verdienst in unsere Täler zu bringen, oder die Abwanderung geht nicht bloß weiter, sondern nimmt rapid zu.

Man lasse sich dabei nicht täuschen durch die Volkszählungen. Gerade im Engadin muß Abwanderung nicht unbedingt auch Entvölkerung bedeuten. Die Nachkommen alter Engadiner Familien weichen dem wirtschaftlichen Druck, verlassen den kargen Boden, dafür stoßen die Livignasker und Tiroler nach. Es ist bitter, daß gewisse Fanatiker vor einer solchen Entwicklung einfach die Augen schließen.

Gewiß, wir alle wollen unsere alte Kultur hochhalten. Aber ein reiches, kulturelles Leben kann sich nur entwickeln, blühen und gedeihen, wenn eine minimale wirtschaftliche Existenz vorhanden ist. Zuerst leben und dann philosophieren. Wie soll sich ein reiches Innenleben, ein harmonisches Familienleben, wie sollten ideelle Werte voll zur Geltung kommen, wenn die Familie tagtäglich mit Not und Sorge zu kämpfen hat und ständig in der Angst vor einem totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch leben muß?

Es sind zweifelhafte Freunde, die im «Schweizer Naturschutz» schreiben: «Der Forderung der Unterengadiner Bevölkerung, die nicht mehr (!) als 7500 Seelen zählt, zu helfen, könnte noch auf andere Weise entsprochen werden, als wie durch den projektierten schweren Eingriff in die Natur des Tales.»

«Nur» 7500 Seelen – könnte geholfen werden – wir kennen diese billigen Sprüche, allein schon aus der Leidensgeschichte mit der Rhätischen Bahn! Auch die Hotellerie allein als ausgesprochene Saison-Hotellerie vermag die Schwierigkeiten nicht zu lösen. Was wir haben müssen, sind ganzjährige zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten. Hier kann die elektrische Energie als Grundstoff der wirtschaftlichen Entwicklung eine große Rolle spielen. Das gilt nicht nur für das Engadin, sondern für den ganzen Kanton Graubünden. Tragen wir daher Sorge zu diesem unserem wertvollsten Gut.

Weil das Engadin unter besonderen Schwierigkeiten leidet, darf sich dieses größte Tal Graubündens niemals das verfassungsmäßige Recht auf den Ausbau seiner Wasserkräfte rauben lassen.

Wenn aber die Leitung des Naturschutzbundes es mit solcher Vehemenz das internationale Projekt bekämpft, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Ausbau auf nationaler Grundlage durchzuführen; denn ausdrücklich erklären diese Kreise – und zwar völlig unbegreiflich – daß sie die Stauung im Park nach Projekt Salis dem Projekt eines Stausees in Livigno mit Stollen nach Zernez den Vorzug geben.

So Dr. Zimmerli (Nationalpark oder internationales Spölkraftwerk 1947, S. 187): «Die Bestimmung von Ziffer 4 des Vertrages von 1920 bezieht sich auf ein bestimmtes, damals vorliegendes Kraftwerkprojekt, das eine Stauung des Spöls im Parkgebiet vorsah. Diese Bestimmung darf nicht angewendet werden auf das heutige, erst vor wenig Jahren entstandene internationale Spölkraftwerkprojekt, da es sich bei letzterem um ein ganz anders geartetes, zudem den Nationalpark in übermäßig größerem Umfang schädigendes Projekt handelt.»

Bundesrat Etter in der Antwort auf die Interpellation Altwegg im Ständerat: «Es stehe rechtlich einwandfrei fest, daß jene Klausel, in der der Bund der Gemeinde Zernez das Recht einräumt, den Spöl im Parkgebiet zu stauen, für das jetzige Projekt nicht in Anspruch genommen werden kann.»

Kommission für die wirtschaftliche Erforschung des Nationalparks (Nationalpark oder internationales Spölkraftwerk, 1947, S. 3): «Doch wird die Versteppung namentlich im Ofengebiet und längs der Spölschlucht dermaßen rasche Fortschritte machen, daß dieser Teil des Parkes sich ändern wird. Damit hört der Park in seiner Gesamtheit zu existieren auf.»

Prof. Handschin, a. a. O. S. 82: «Doch wird die Versteppung namentlich im Ofengebiet und längs der Spölschlucht dermaßen rasche Fortschritte machen, daß dieser Teil des Parks sich ändern wird.»

Dr. W. Lüdi (Nationalpark oder internationales Spölkraftwerk 1947, S. 114): «Dieser Vertrag sichert der Gemeinde Zernez das Recht, den Spöl im Parkgebiet zwecks Erstellung eines Elektrizitätswerkes zu stauen. Der Naturschutz, der die natürliche Landschaft erhalten möchte, sähe eine solche Stauung des Spöls nicht gerne, könnte sich aber doch damit abfinden. Der Spöl würde im Parkgebiet durch

die Aufstauung zwar seinen Flußcharakter und besonderen Reiz verlieren, das Wasser aber würde dem Tal erhalten bleiben, und Ofenpaßgebiet und Val Cluozza würden nicht berührt... Eine wesentliche Beeinflussung des allgemeinen Klimas des Nationalparkgebietes durch das Spölwerk ist nicht zu erwarten.»

Die Gemeinde Zernez hat daher den rechten Weg beschritten, als sie im August 1951 das Projekt Ib, das im wesentlichen dem Projekt Salis entspricht, genehmigte.

IV. Zusammensetzung

Ich möchte zum Schluß einige der wesentlichen Gedanken zusammenfassen.

1. Das Engadin und der Gesamtkanton Graubünden sind verpflichtet und zweifellos auch bereit, das Antlitz unserer Heimat soweit als möglich zu schonen. Darauf ist auch beim Ausbau der Wasserkräfte Rücksicht zu nehmen. Die Eingriffe in den Nationalpark sind nicht bloß durch die Daueranlagen, sondern vor allem auch während des Baues auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. Es war ein großer Fehler, seinerzeit auch den Fuornbach in das Projekt einzubeziehen; er ist unter allen Umständen zu schonen. Ebenso wichtig wie die Rücksicht auf den Park ist die Rücksicht auf die gesamte Talschaft. Völlige Trockenlegung großer Bäche oder gar des Inns auf lange Strecken und über längere Perioden sind zu vermeiden.
2. Das Quellgebiet von Schuls-Tarasp darf nicht gefährdet werden. Im Quellgebiet dürfen keine Bauten erstellt und keine Stauungen vorgenommen werden. Die Empfehlungen der Geologen sind unbedingt zu befolgen. Die neuen Projekte – Zusammenfassung der linksseitigen Bäche bis zum Tasnan und Ausnützung in einem Kraftwerk Tasnan – gewähren m. E. eine genügende Wasserführung des Inns von diesem Kraftwerk abwärts über das Quellgebiet hinaus bis Schuls.
3. Die Bewässerung der linken Talseite von Ardez abwärts ist sicherzustellen. Mit der bereits erwähnten neuen Kombination am Tasnan scheint dies möglich.

Im mittleren Engadin ist gleichzeitig mit dem Bau des Kanals im Sinne der Expertise Liechti-Braschler die Güterzusammenlegung anzustreben und mit Hilfe der Kraftwerke zu finanzieren.

4. Von Ableitungen größerer Wassermengen aus dem natürlichen Lauf besonders über die Landesgrenze ist Umgang zu nehmen.
5. So wenig wie man seinerzeit es verantworten konnte, nur aus Rücksicht auf die Gemeinden Vrin und Somvix Lösungen zuzustimmen, die den ganzen Kanton schwer geschädigt hätten, so wenig kann und wird das Münstertal Ableitungen verlangen, die für das ganze Engadin und den Gesamtkanton von schwerstem Nachteil sind.

Um so mehr empfiehlt es sich aber, den legitimen Interessen des Münstertales in dem Sinne Rechnung zu tragen, daß die Kraftwerk-Konsortien des Engadins sich verpflichten, im Münstertal ein Talschaftswerk auszubauen oder das Tal für die ganze Konzessionsdauer mit genügend billiger Energie zu versorgen. Vielleicht leisten die Engadiner Gemeinden selber auch noch einen Beitrag über einen freiwilligen Ausgleich. Ich möchte ohnehin den Engadiner Gemeinden dringend empfehlen, einen solchen freiwilligen Ausgleich zu schaffen durch Verzicht auf einige Prozente der Wasserzinse, um daraus Härtefälle mildern und Talschaftsaufgaben lösen zu können.

6. Die Kraftwerkskonsortien sind durch die Gemeinden einzuladen, so rasch als möglich ihre Projekte zu bereinigen, und zwar mit einer nationalen Lösung, zu deren Genehmigung die Regierung zuständig ist. Diese Projekte haben aber von Anfang an sowohl den unteren als auch den oberen Teil und auch den Spöl einzubeziehen, weil nur so der Verdacht beseitigt werden kann, daß schließlich doch noch größere Ableitungen beabsichtigt und durchgedrückt werden.

Den Naturschutz- und Parkvertretern sollen hiebei selbstverständlich ihre gesetzlichen Rechte der Einsprache in vollem Umfang gewahrt werden. Wenn die Regierung die Konzessionen genehmigt, haben sie die Möglichkeit, an das Bundesgericht zu gelangen. Und wir hoffen zuversichtlich, daß sie diesen sauberen gesetzlichen Weg einschlagen und nicht mit politischen Aktionen den Entscheid zu erzwingen suchen.

7. Die Engadiner Gemeinden können die Interessen des Tales und des Kantons nur dann wirksam verteidigen, wenn sie auf Sonderaktionen verzichten, sich zusammenschließen und nichts unternehmen, ohne in ständigem Kontakt zu bleiben mit dem Baudepartement und über dieses mit dem Eidg. Wasserwirtschaftsamt. Es ist bereits genügend Unglück entstanden dadurch, daß man zweifelhaften Ratgebern und Interessevertretern mehr Gehör schenkte und glaubte als unsern eigenen Behörden.
8. Sollte die Nationalparkkommission auch den nationalen Projekten weiterhin Opposition machen, prüfe die Gemeinde Schuls die Kündigung des auf 1962 ablaufenden Pachtvertrages über das Val Minger. Diese Solidarität mit den übrigen Gemeinden ist schon deshalb nötig, damit Zernez nicht eines Tages in Versuchung oder Verzweiflung getrieben wird, sich auskaufen zu lassen. (Jene Berechnungen sind übrigens der schwächste Teil der «Dokumente», da die Zahlen viel zu niedrig sind.)
Schuls besitzt in diesem Kündigungsrecht eine starke Waffe; denn die Parkkommission kann doch nicht die ganze linke Scarlseite als Parkgebiet aufgeben. Bieten aber Bund und Naturschutz Hand zu einer vernünftigen Lösung am Spöl, wird Schuls sicher bereit sein, heute schon in eine Verlängerung des Vertrages einzuwilligen. Wenn überdies Zernez und Ardez prüfen, ob und wie dem Park zusätzliche Gebiete überlassen werden könnten als Ersatz der gestauten Spölschlucht, würde sich vielleicht auf dem Wege der Verständigung eine allseits befriedigende Lösung finden lassen.
9. Weder im Engadin noch im Gesamtkanton dürfen wir uns durch Drohungen von seiten der Kraftwerkinteressenten beeindrucken und in die Irre treiben lassen. Unsere Wasserkräfte bilden ein wertvolles Gut. Alle werden ausgebaut.
Es ist bedauerlich, daß die großen schweizerischen Kraftwerksunternehmungen sich bis heute vom Engadin ferngehalten und es damit praktisch den ausländischen Interessenten geöffnet haben. Um zu verhindern, daß ausländische Gruppen schließlich die Mehrheitsstellung bekommen in diesen Unternehmen, muß man verlangen, daß der Kanton sich um so höher beteiligt. Es ist überhaupt zu hoffen, daß der Kanton fortan keine Konzesse-

sionen mehr genehmigt, ohne sich mit mindestens 20–25 % an diesen Werken zu beteiligen. Zum Glück hat er heute endlich das Recht, eine solche Beteiligung an jedem Werk zu verlangen, weil das Bündnervolk letztes Jahr mit starker Mehrheit der Revisionsvorlage zum Wasserrechtsgesetz zugestimmt hat.

Ich möchte aber auch den Engadiner Gemeinden als solchen dringend empfehlen, sich unter allen Umständen an den zu bauenden Werken zu beteiligen, und wenn es auch nur mit 10 bis 15 % wäre, aber nicht jede Gemeinde für sich, sondern als zusammengeschlossene Korporation des ganzen Tales. Nur so kann sich auch das Engadin auf alle Zeiten genügend billige Energie für seine wirtschaftliche Entwicklung sichern.

Die Lösung der skizzierten Aufgaben erheischt einen vollen Einsatz, ist aber auch der Mühe und Arbeit aller wert. Denn es geht um eine Weichenstellung auf 100 Jahre, also auf Generationen, es geht um schicksalshafte Entscheide für das Engadin und den Gesamtkanton. Seien wir uns dieser Verantwortung bewußt.